

Zahnsteiner Tageblatt

Erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. — Anzeigenpreis: die einspaltige kleine Zeile 15 Pfennig.

Kreisblatt für den
Einziges amtliches Veröffentlichungs-
Geschäftsstelle: Hochstraße Nr. 8.



Kreis St. Goarshausen
blatt sämtlicher Behörden des Kreises.
Gegründet 1863. — Fernsprecher Nr. 38.

Bezugspreis durch die Geschäftsstelle oder durch Boten vierteljährlich Mark. Durch die Post frei ins Haus Mark.

Nr. 216

Druck und Verlag der Buchdruckerei
Franz Schödel in Oberlahnstein.

Montag, den 16. September 1918.

Für die Schriftleitung verantwortlich
Eduard Schödel in Oberlahnstein.

56. Jahrgang.

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung,

über Ausnahmen von der Verordnung über die Genehmigung von Ersatzlebensmitteln vom 7. März 1918.

(Reichs-Gesetzbl. S. 113).

Vom 14. Juni 1918.

Auf Grund des § 15 Abs. 1 der Verordnung über die Genehmigung von Ersatzlebensmitteln vom 7. März 1918 wird folgendes bestimmt:

Artikel 1.

Von den Vorschriften der Verordnung über die Genehmigung von Ersatzlebensmitteln vom 7. März 1918 — außer von den §§ 10, 11 und 16 Abs. 1 Nr. 3 und 4 — werden folgende Ersatzlebensmittel (vergleiche Bekanntmachung über die Zugehörigkeit zu den Ersatzlebensmitteln vom 8. April 1918 — Deutscher Reichsanzeiger vom 10. April 1918 Nr. 84 —) ausgenommen:

1. Margarine und Kunstschokolade;
2. Süßstoffe;
3. Lebensmittel, die lediglich aus dem Grunde als Ersatzlebensmittel anzusehen sind, weil bei ihrer Herstellung Zucker in reichhaltig zugelassener Weise durch Süßstoff ersetzt worden ist;
4. Künstliche Mineralwässer;
5. Künstliche Zitronen-, Erdbeer-, Himbeer-, Kirschen-, Johannisbeer- und Waldmeister-Vinonaden und -Bräusimonaden, sofern die bei ihrer Herstellung verwendeten Ersatzlebensmittel (Grundstoffe, Aromen, Essenzen, Extrakte, Sirupe, Färbemittel usw.) von einer Ersatzmittelsstelle genehmigt sind;
6. unter Verwendung von Ersatzlebensmitteln hergestellte Kuchen, Torten und Gebäckwaren, sofern die bei ihrer Herstellung verwendeten Ersatzlebensmittel (Backpulver, Schlagahne-Ersatzmittel, Aromen, Essenzen, Sirupe usw.) von einer Ersatzmittelsstelle genehmigt sind oder nach dieser Bekanntmachung von der Genehmigungspflicht ausgenommen sind;
7. zum alsbaldigen Verzehr bestimmte küchenmäßige Zubereitungen (Kaffee-, Tee-Ersatzgetränke, Biddings, Salate, Speiseeis usw.) die unter Verwendung von Ersatzlebensmitteln hergestellt sind, sofern diese von einer Ersatzmittelsstelle genehmigt sind oder nach dieser Bekanntmachung von der Genehmigungspflicht ausgenommen sind;

Artikel 2.

Bei Veränderungen von Ersatzlebensmitteln, die in Packungen oder Behältnissen an Verbraucher abgegeben werden sollen und auf der Packung oder dem Behältnis den Namen oder die Firma und den Ort der gewerblichen Hauptniederlassung des Herstellers enthalten, der die Ware hergestellt oder sie in der Verpackung unter seinem Namen oder seiner Firma in den Verkehr bringt, ist die Ausnah-

bildung einer Bescheinigung nach § 9 der Verordnung über die Genehmigung von Ersatzlebensmitteln vom 7. März 1918 nicht erforderlich, wenn auf der Packung oder dem Behältnis angegeben ist, von welcher Stelle, wann und unter welcher Nummer das Ersatzlebensmittel genehmigt ist, und zu welchem Preise die Packung abzugeben ist.

Die Vorschriften der Bekanntmachung über die äußere Kennzeichnung von Waren vom 26. Mai/25. August 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 422, 902) und vom 5. Dezember 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 1093) werden durch die Bestimmung in Abs. 1 nicht berührt.

Artikel 3.

Die im § 14 Abs. 1 der Verordnung über die Genehmigung von Ersatzlebensmitteln vorgezeichnete Frist, innerhalb deren nicht genehmigte Ersatzlebensmittel die sich vor dem 1. Mai 1918 bereits im Verkehr befanden, noch im Verkehr bleiben dürfen, wird bis zum 1. Oktober 1918 erstreckt.

Berlin, 14. 6. 1918.

Der Staatssekretär des Reichs Ernährungsamts.

Bekanntmachung

betreffend die Außerkurssetzung der Fünfundzwanzigpfennigstücke aus Nickel.

Vom 1. 8. 18.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 14 Nr. 1 des Münzgesetzes vom 1. Juni 1909 (Reichs-Gesetzbl. S. 507) und des § 3 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen usw. vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 327) folgende Verordnung erlassen:

§ 1. Die Fünfundzwanzigpfennigstücke aus Nickel sind einzuziehen. Sie gelten vom 1. Oktober 1918 ab nicht mehr als gesetzliches Zahlungsmittel. Von diesem Zeitpunkt ab ist außer den mit der Einföhrung beauftragten Kassen niemand verpflichtet, diese Münzen in Zahlung zu nehmen.

§ 2. Bis zum 1. Januar 1919 werden Fünfundzwanzigpfennigstücke aus Nickel bei den Reichs- und Landesbanken zu ihrem gesetzlichen Werte sowohl in Zahlung genommen als auch gegen Reichsbanknoten, Reichsscheine oder Darlehensbanknoten und bei Beträgen unter einer Mark gegen Bargeld umgetauscht.

§ 3. Die Verpflichtung zur Annahme und zum Umtausch (§ 2) findet auf durchlöcherter und anders als durch den gewöhnlichen Umlauf im Gewichte verringerte sowie auf verfälschte Münzstücke keine Anwendung.

Berlin, 1. 8. 18.

Der Reichskanzler. J. R.

Anordnung,

über das Schlachten von Schafstämern.

Auf Grund des § 4 der Bekanntmachung des Stellvertreters des Reichskanzlers über ein Schlachtverbot für

trachtige Kühe und Sauen vom 26. August 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 515) bestimme ich hierdurch unter Abänderung meiner Anordnung vom 20. Januar 1918 folgendes:

§ 1.

Das durch die Anordnung vom 20. Januar 1918 ausgesprochene Verbot der Schlachtung aller in diesem Jahre geborenen Schafstämern wird für Bodestämern und Hammelstämern mit dem 1. Oktober ds. Js. aufgehoben.

Ausnahmen von dem Verbot für weibliche Schafstämern dürfen — unbeschadet der Vorschrift in § 2 der Anordnung vom 20. Januar 1918 über Notzuschlachten — auch vom 1. Oktober ab nur für solche Stämern, die zur Aufzucht nicht geeignet sind, vom Landrat, in Stadtkreisen von der Ortspolizeibehörde, zugelassen werden.

§ 2.

Zu widerhandlungen gegen diese Anordnung werden gemäß § 5 der eingangs erwähnten Bekanntmachung mit Geldstrafe bis zu 1500 M oder mit Gefängnis bis zu 3 Monaten bestraft.

Berlin, den 10. August 1918.

Der Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.

Im Auftrage gez. Hellrich.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Wird veröffentlicht mit dem Ersuchen um ortsbüchliche Bekanntmachung. Die vorerwähnte Anordnung vom 20. Januar 1918 ist im Kreisblatt Nr. 43 abgedruckt.

St. Goarshausen, den 10. September 1918

Der L. Landrat.

Dr. Wolff, Regierungsrat.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Die Personenstandsaufnahme für das Steuerjahr 1919 findet am

Dienstag, den 15. Oktober ds. Js.

statt.

Das Veranlagungsmaterial (Staatssteuerkontrolllisten A, Kartenblätter, Personenverzeichnisse und Lohnlisten für 1918 usw.) wird Ihnen in den nächsten Tagen ohne besonderes Anschreiben zugehen. Die infolge noch schwebender Veranlagungen nicht entbehrlichen Kartenblätter werden später überliefert.

Mit den Vorarbeiten für die Steuerveranlagung, insbesondere mit der Einziehung der Lohnlisten erlaube ich rechtzeitig zu beginnen.

In Spalte 35 bezw. 37 der Kartenblätter sind bei Schulden, die bei der Kassauischen Landesbank, Vorhauverein usw. stehen, die Restschuldkapitalien einzutragen. Die Zinsen sind von diesen Restschuldkapitalien und die Abtragung (nur 1 Proz.) vom ursprünglichen Kapital zu berechnen.

Ich erlaube ferner die Staatssteuerkontrolllisten A und die Staatssteuerrollen in allen Gemeinden in genau alphabetischer Reihenfolge aufzustellen, was bis jetzt in einzelnen Gemeinden noch nicht geschehen ist.

Schleichendes Gift.

Roman von Reinhold Ortmann.

96] (Nachdruck verboten.)

29. Kapitel.

Seit Menschengedenken war in Frankenwalde niemand unter stärkerer Teilnahme der Bevölkerung zu Grabe getragen worden, wie der Fabrikant Ramboldt.

Die prächtigen Räume der Villa hatten die Zahl der Teilnehmenden kaum zu fassen vermocht. Die sich zu dem Begräbnis vorausgehenden Trauerfeier eingesunden hatten. Dem Toten hatten sie die Ehre wieder erwiesen, die sie dem Lebenden versagt hatten. Der Oberst von Maltitz war unter den ersten gewesen, die ihre Karte abgegeben hatten; und die Herren von der Regierung wie das Offizierkorps der Frankenwalder Husaren hatten es ihm nachgetan. Die schwarzen Röcke der Trauergäste, die den ergreifenden Worten des Predigers lauschten, waren bunt untermischt mit den Uniformen des Regiments.

„Wer unter euch ohne Sünde ist, der werfe den ersten Stein!“ Das Bibelwort hatte der greise Domprediger seinem Text zugrunde gelegt. Und mancher hatte senkte sich zu Boden bei seinen warmen und innigen Worten. Frau Marianne Ramboldt wie Edith waren seine Konfirmandinnen gewesen, und auch den Mann, den ein unheiliges Geschick in den Tod getrieben, hatte er bereinigt eingesegnet. Und was er sprach, das sprach er aus einem tiefempfindenden Herzen für die beiden Frauen, die die Wucht des Schicksals beugte hatte. Milde und gütig, wo von menschlichem Irren die Rede war.

Mit dem Verfluchen und dem abgeklärten Verzeihen des alten Mannes, den ein langes Dasein viel Leiden hatte erfahren lassen. Bileicht, daß seine Worte dem einen oder dem anderen zu menschlich waren, daß sie den hergebrachten Phrasen wenig entsprachen. Aber als er sich neigte zum Gebet, da sang Ediths Weinen durch

die Stille. Und der martialische Kommandeur der Frankenwalder Husaren, er räusperte sich verdächtig.

Während der Geistliche drinnen die Einsegnung der Leiche des Entschlafenen vornahm, hatte sich draußen die Arbeiterschaft der Ramboldt-Werke zu einem langen Zuge formiert. Er war nicht sonderlich bestickt gewesen bei seinen Untergebenen, und er hatte niemals ein Verhältnis zu seinen Arbeitern gewonnen; aber auch hier war der Tod mächtiger gewesen, als das Leben. Sie folgten seinem Sarg alle — alle, die ihm geholfen hatten zu seinem Reichtum. Keine Rauchwolke entstieg heute den Efen, die schwarz und düster zum Himmel aufragten. Kein Hammerschlag klang aus den Hallen der Fabrik, stumm und verödet lag der weite Hof.

Als man ihn aus seinem Hause trug, da huben die Glocken vom Dom und von St. Marien zu läuten an. Und an dem Wege, auf dem der Trauerzug kommen mußte, bis zum Friedhof vor dem Berliner Tor drängten sich die Menschen. Er war doch der mächtigste gewesen hier in seiner Vaterstadt. Und sein Leben wie sein Tod waren wohl danach angetan, die Gemüter der Kleinstädter aufzuregen.

Die Zeitungen hatten anlässlich seines traurigen Endes täglich spaltenlange Berichte gebracht. Danach war er durch die Angriffe, die ein Berliner Revolverblatt vor einiger Zeit gegen ihn gerichtet hatte, in einen Zustand nervöser Ueberreiztheit geraten, der seine Angehörigen und alle, die ihm nahestanden, schon seit langem mit Sorge erfüllt habe. Er habe sich wohl auch ein allzu großes Maß von Arbeit zugemutet. Der geringfügigste Anlaß habe hingereicht, ihn in die furchtbare Erregung zu versetzen. Der Streit, den er mit einem seiner besten Freunde gehabt habe, sei an und für sich ganz unbedeutend gewesen; und nur ein Anlaß geistiger Umnachtung, durch Ueberarbeitung und durch beständige Anregungen herbeigeführt, habe dies traurige Ende möglich gemacht. Durch die Aussagen des Jägermeisteralters Otte und des Chauffeurs, die beide zu Jungen des Unfalls wurden, sei es einwandfrei festgestellt, daß Herr Paul Tschmar, den Pächter des Hohen-Rautener Vorwerks Grabow, nicht das

mindeste Verschulden an dem betlagenswerten Ereignis träge. Der Chauffeur Becker, der in den letzten Lebenstagen des Fabrikanten wiederholt längere Fahrten mit ihm gemacht hatte, hatte außerdem erklärt, daß Hermann Ramboldt schon mehrmals von Ohnmachtsanfällen heimgesucht worden sei, und daß er bei jeder Gelegenheit außerordentlich heftig geworden wäre. Der Mann, der sein Leben in strengster Pflichterfüllung, in unermüdlicher Arbeit und aufopferndster Tätigkeit für das Gemeinwohl zugebracht habe, habe es eben nicht vermeiden können, daß man es gewagt hatte, seine Ehre und seinen maßlosen Namen anzutasten. Die ihn verleumdete hatten, wären wohl die eigentlich Schuldigen an seinem Tode, der seiner Vaterstadt den verdienstvollsten Bürger und den bedeutendsten Mann entziffen habe.

Das alles, ausgeschmückt mit den Phrasen phantasievoller Reporter, hatten die Einwohner von Frankenwalde tagtäglich schon am Frühstückstisch lesen können.

Und der Umschwung in der öffentlichen Meinung war so schnell und so gründlich erfolgt, wie man zuvor sofort bei der Hand gewesen war mit seinem vernichtenden Urteil. Die durch die gesellschaftliche Boykottierung des Fabrikanten dazu beigetragen hatten, ihn in jenen Zustand nervöser Ueberreiztheit zu versetzen. Sie verspürten jetzt vielleicht etwas wie leise Gewissensbisse, und sie hatten sich beeilt, an dem Toten wieder gutzumachen, was sie an dem Lebenden gefehlt hatten. Von allen aber, die über das Ereignis sprachen — und man sprach in Frankenwalde kaum von etwas anderem in diesen Tagen, hatte jetzt nicht ein einziger an die Wahrheit dessen geglaubt, was sich an Befauldigungen gegen den Unglücklichen erhoben hatte. Nicht ein einziger hatte auch nur für eine Stunde an seiner Ehrenhaftigkeit gezweifelt. Es war ein Räumen seiner genialen Eigenschaften und seiner geschäftlichen Tüchtigkeit, seines Bürgerstums und seiner übrigen vorzüglichen Eigenschaften.

(Fortsetzung folgt.)

So lange das Veranlagungsmaterial sich dort befindet, sind bei Vorlage von Abganglisten stets die Kartenblätter beizufügen und die Abgänge in der Kontrollliste A mit roter Tinte zu vermerken.

St. Goarshausen, den 15. September 1918.

Der Vorsitzende

der Einkommensteuer-Veranlagungs-Kommission.

St. 3396. Dr. Wolff, Regierungsrat.

Nachdem das Preussische Landesgetreideamt die Grundration für Binnenschiffer vom 19. August 1918 ab auf 1900 Gramm Gebäck pro Kopf und Woche festgesetzt hat, sind in Abänderung meiner Bekanntmachung vom 31. Mai 1918 den an der Fahrt teilnehmenden, nicht als Schwer- und Schwerstarbeiter anerkannten Personen für eine Woche 38 je über 50 Gramm Gebäck lautende Reisebrotmarken, den werkschlüssigen Personen in ihrer Eigenschaft als Schwerstarbeiter für eine Woche insgesamt 48 je über 50 Gramm Gebäck lautende Reisebrotmarken, den Maschinisten und Heizern in ihrer Eigenschaft als Schwerstarbeiter insgesamt 66 Stück auszuhandigen.

Coblenz, den 13. August 1918.

Der Oberpräsident der Rheinprovinz.

Wird veröffentlicht.

St. Goarshausen, den 12. September 1918.

Der L. Landrat.

Dr. Wolff, Regierungsrat.

Veranlagungsbezirk St. Goarshausen.

Kreis St. Goarshausen.

Essentielle Bekanntmachung.

Veranlagung der außerordentlichen Kriegsabgabe für 1918

Auf Grund des § 34 Absatz 1 des Kriegssteuergesetzes für 1918 werden hiermit alle Personen im Veranlagungsbezirk mit einem Vermögen von mehr als 100 000 M., bei denen eine Vermögensfeststellung auf den 31. Dezember 1916 nicht stattgefunden hat oder bei denen das Vermögen nach diesem Tage durch einen im § 3 Absatz 1 Nr. 1 oder 3 des Kriegssteuergesetzes vom 21. Juni 1916 bezeichneten Vermögensfall sich um mehr als 5000 M. vermehrt hat, aufgefordert, eine Vermögenserklärung nach dem vorgeschriebenen Muster in der Zeit vom 1. bis 31. Oktober 1918 dem Unterzeichneten schriftlich oder zu Protokoll unter der Versicherung abzugeben, daß die Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht sind.

Auf Verlangen wird jedem Pflichtigen das vorgeschriebene Formular von heute ab im Amtsflokal des Unterzeichneten und bei den Gemeindebehörden kostenlos verabfolgt.

Die Einreichung schriftlicher Erklärungen durch die Post ist zulässig, geschieht aber auf Gefahr des Absehens und deshalb zweckmäßig mittels Einschreibebriefs. Mündliche Erklärungen werden von dem Unterzeichneten während der Geschäftsstunden in seinem Amtsflokal zu Protokoll entgegengenommen.

Wer die Frist zur Abgabe der ihm obliegenden Vermögenserklärung verläßt, ist gemäß § 54 des Besitzsteuergesetzes mit Geldstrafe bis zu 500 M. zu der Abgabe anzuhalten; auch hat er einen Zuschlag von 5 bis 10 Proz. der geschuldeten Steuer zu leisten.

Wesentlich unrichtige oder unvollständige Angaben in der Vermögenserklärung sind in den §§ 33 bis 35 des Kriegssteuergesetzes mit Geldstrafen und gegebenenfalls mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte bedroht.

St. Goarshausen, den 16. September 1918.

Der Vorsitzende

der Einkommensteuer-Veranlagungs-Kommission.

St. 3397. Dr. Wolff, Regierungsrat.

Veranlagungsbezirk St. Goarshausen.

Kreis St. Goarshausen.

Essentielle Bekanntmachung.

Veranlagung der Gesellschaften zur außerordentlichen Kriegsabgabe für 1918.

Auf Grund des § 34 Absatz 2 des Kriegssteuergesetzes für 1918 werden hiermit

a) die Vorstände, persönlich haftenden Gesellschafter, Repräsentanten, Geschäftsführer und Liquidatoren aller inländischen Aktiengesellschaften, Kommanditgesellschaften auf Aktien, Bergwerksvereinigungen und anderer Bergbau treibenden Vereinigungen, letztere, soweit sie die Rechte juristischer Personen haben, Gesellschaften mit beschränkter Haftung und eingetragenen Genossenschaften,

b) die Vorsteher der inländischen Niederlassungen aller Gesellschaften der vorbenannten Art, die ihren Sitz im Ausland haben, aber im Inland einen Geschäftsbetrieb unterhalten,

im Veranlagungsbezirk aufgefordert, die Kriegsteuererklärung nach dem vorgeschriebenen Muster in der Zeit vom 1. bis 31. Oktober 1918 dem Unterzeichneten schriftlich oder zu Protokoll unter der Versicherung abzugeben, daß die Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht sind.

Für Gesellschaften, deren viertes Kriegsgeschäftsjahr erst nach dem 31. März 1918 endigt, erstreckt sich die Frist auf sechs Monate nach Ablauf dieses Geschäftsjahres.

Die oben bezeichneten Personen sind zur Abgabe der Kriegsteuererklärung verpflichtet, auch wenn ihnen eine besondere Aufforderung oder ein Vorladung nicht zugegangen ist. Auf Verlangen wird jedem Pflichtigen der vorgeschriebene Borsdruck von heute ab im Amtsflokal des Unterzeichneten kostenlos verabfolgt.

Die Einreichung schriftlicher Erklärungen durch die Post ist zulässig, geschieht aber auf Gefahr des Absehens und deshalb zweckmäßig mittels Einschreibebriefs. Münd-

liche Erklärungen werden von dem Unterzeichneten während der Geschäftsstunden in seinem Amtsflokal zu Protokoll entgegengenommen.

Wer die Frist zur Abgabe der ihm obliegenden Erklärung verläßt, ist gemäß § 54 des Besitzsteuergesetzes mit Geldstrafe bis zu 500 M. zu der Abgabe anzuhalten; auch hat er einen Zuschlag von 5 bis 10 Proz. der geschuldeten Steuer zu leisten.

Wesentlich unrichtige oder unvollständige Angaben in der Kriegsteuererklärung sind in den §§ 33 bis 35 des Kriegssteuergesetzes mit Geldstrafen und gegebenenfalls mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte bedroht.

St. Goarshausen, den 16. September 1918.

Der Vorsitzende

der Einkommensteuer-Veranlagungs-Kommission.

St. 3397. Dr. Wolff, Regierungsrat.

An die Ortspolizeibehörden des Kreises.

Die Herren Bürgermeister des Kreises mache ich auf den in Nr. 34 des Reg.-Amtsblattes unter Nr. 516 veröffentlichten Erlaß des Herrn Reichskanzlers vom 24. Juni d. Js. und die Verordnung des stellv. Generalkommandos 8. A.-K. in Köln, des Gouvernements der Festung Köln und der Kommandantur Coblenz vom 7. 8. 1918 nebst Ausführungsbestimmungen besonders aufmerksam.

St. Goarshausen, den 10. September 1918.

Der L. Landrat.

Dr. Wolff, Regierungsrat.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Die Herren Bürgermeister haben in Zukunft von jedem Versorgungsantrag, der an die amtliche Fürsorgestelle abgefordert wird, dem Bezirkskommando Ver.-Abt. Oberlahnstein sofort Nachricht zu geben. Die Nachricht muß enthalten

1. Ruf- und Zunamen, Dienstgrad, Truppenteil (Reg., Bat., Komp.) des Gefallenen oder Vermissten,
2. Geburtsort und -jahr desselben,
3. ob Tod infolge Verwundung oder Krankheit eingetreten ist,
4. Ruf- und Geburtsname der Witwe bezw. der Eltern oder sonstigen Hinterbliebenen,
5. ob Gnadenlöhnungsbescheinigung vorhanden ist.

Niederlahnstein, den 11. September 1918.

Die amtliche Fürsorgestelle für Kriegshinterbliebene.

Der Geschäftsführer: Voßing.

Die deutschen Tagesberichte.

(Amtlich.) Großes Hauptquartier, 14. Sept.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppen Kronprinz Rupprecht und Boehn.

Nordöstlich von Vixhoete machten wir bei eigener Unternehmung und bei Abwehr eines feindlichen Teilangriffs Gefangene.

Im Kanalabschnitt führten eigene und feindliche Vorstöße zu heftigen Kämpfen bei Moeuvres und Havrincourt. Teilangriffe des Gegners gegen Souzeaucourt, nördlich von Vermand und beiderseits der Straße Ham-St. Quentin wurden abgewiesen.

Heeresgruppe Deutscher Kronprinz.

Die Angriffe, die der Feind am Nachmittag zwischen der Ailette und Aisne nach starker Feuertvorbereitung führte, scheiterten vor unseren Linien. Ostpreussische Regimenter schlugen am Abend erneute Angriffe ab. Artillerietätigkeit zwischen Aisne und Vesle.

Heeresgruppe Gallwig.

Südlich Ornes und an der Straße Verdun-Stain wurden Vorstöße des Feindes abgewiesen. An der Kampffront zwischen Cotes Lorraine und der Mosel verlief der Tag bei mäßiger Gefechtsintensität. Der Feind hat seine Angriffe gestern nicht fortgesetzt. Westlich von Combres und nordwestlich von Thiaucourt führte er gegen unsere neuen Linien vor. Verlässliche Kämpfe östlich von Thiaucourt.

Der erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

(Amtlich.) Großes Hauptquartier, 15. Sept.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

Beiderseits des La Bassée-Kanals wurden Teilangriffe des Feindes abgewiesen.

Bei Havrincourt griff der Engländer von neuem an. Sein erster Ansturm drückte uns von dem Ostrand von Havrincourt zurück. Tagsüber mehrfach wiederholte Angriffe brachen zusammen. Stärkstes zusammengefaßtes Feuer unserer Artillerie bereitete den Gegenangriff vor, der uns am Abend wieder in vollem Besitz der vor dem Kampf gehaltenen Linien brachte. Der Feind erlitt hier schwere Verluste und ließ etwa 100 Gefangene in unserer Hand.

Heeresgruppe Boehn.

Mäßige Artillerietätigkeit.

Vorstöße des Feindes am Omignonbach wurden abgewiesen.

Heeresgruppe Deutscher Kronprinz.

Die Armee des Generals v. Carlomitz stand zwischen Ailette und Aisne wieder in schwerem Kampf. Nach mehrstündiger Feuertvorbereitung griff der Franzose seit frühem Morgen mit starken Kräften an. Beiderseits der Ailette wurde er von hannoverschen und braunschweigischen Truppen abgewiesen. Brandenburger und Garderegimenter haben nach schweren Kampftagen, an denen der Gegner fast täglich versuchte, sich in den Besitz der Höhen östlich von Baugailon zu setzen, auch gestern wiederum vier, durch

stärkster Artillerie- und Minenwerferfeuer vorbereitete Angriffe in hartem Nahkampf, teilweise im Gegenstoß, zum Scheitern gebracht. Das Infanterieregiment Nr. 20, unter Führung des Majors Milisch, zeichnete sich hierbei besonders aus. Ueber die Höhen östlich von Vassaux stieß der Feind in den Grund von Allemant vor. Unser Gegenangriff brachte ihn hier zum Stehen. Zwischen Sancy und Bailly brachen die mehrfachen, teilweise mit Panzerwagen vorgetragenen feindlichen Angriffe vor unseren Linien zusammen.

Erlunder durchschwammen östlich von Bailly den Aisnekanal und brachten zum Südufer Gefangene zurück. Südlich der Aisne griff der Franzose in der Hauptsache mit Senegalnegern zwischen Revillon und Romain an. Trotz schwerer Verluste, die der Feind bei vergeblichen Angriffen am Vortage erlitt, stieß er am Nachmittag nach starker Feuertvorbereitung von neuem vor. Wir schlugen den Feind zurück und machten mehr als 100 Gefangene.

Heeresgruppe Gallwig.

Beiderseits der Straße Verdun-Stain schritten Vorstöße des Feindes. Zwischen der Cotes Lorraine und der Mosel Vorfeldkämpfe vor unseren neuen Linien. Der Feind, der teilweise mit Panzerwagen gegen sie in Teilangriffen vorstieß, wurde abgewiesen. Die Artillerietätigkeit blieb auf Störungsfeuer beschränkt, das in Verbindung mit Infanteriegefechten zeitweilig auflebte.

Wir schossen gestern neun feindliche Ballone und sechsundvierzig Flugzeuge ab.

Der erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Amtlicher Abendbericht.

Berlin, 15. Sept. Keine größeren Kampfschlachten. Teilangriffe des Feindes bei Havrincourt, zwischen Ailette und Aisne wurden abgewiesen.

Vorfeldgefechte zwischen Cote Lorraine und Mosel.

Der österreichisch-ungarische Kriegsbericht.

Wien, 14. Sept. Amtlich wird verlautbart:

Italienischer Kriegsschauplatz.

Ostlich der Brenta und auf dem Monte Solarolo wurden feindliche Vorstöße abgeschlagen. Bei San Dona an der Piave wurden italienische Ueberschiffungsversuche vereitelt.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Bei den I. und II. Truppen keine größeren Kampfschlachten.

Albanien.

Nördlich Pojani entziffen unsere Truppen dem Feinde einige jäh verteidigte Gefilde. In den stärksten Stellungen wurden heftige durch Panzerkraftwagen unterstützte italienische Gegenangriffe zurückgewiesen. Die Italiener wichen in Unordnung. Im Tomorogebirge bauten wir unsere jüngst errungenen Erfolge durch weiteren Raumgewinn aus.

Der Chef des Generalstabs.

Tagesbericht des Admiralstabs.

(Amtlich.) Berlin, 13. Sept. Im Sperrgebiet um England wurden durch unsere Unterseeboote 9000 BRT versenkt.

Der Chef des Admiralstabes der Marine.

Die neuen deutschen Stellungen zwischen Maas u. Mosel.

Berlin, 13. Sept. Die Gewitterschwüle, die seit langer Zeit an der lothringischen Front herrschte, hat sich in einen starken französisch-amerikanischen Angriff gegen den vorspringenden Winkel von St. Mihiel entladen. Der Angriff war erwartet und die Räumung dieses stark gefährdeten Frontvorsprungs seit einigen Tagen im Gange. Die Deutschen stehen jetzt in seit langem vorbereiteten Stellungen auf der Sehne des Bogens.

Die vergeblichen Durchbruchversuche der Engländer.

Berlin, 13. Sept. Am 12. September erneuerten die Engländer ihre Anstrengungen, um in Richtung Cambrai durchzubrechen. Starke Massen wurden von 6.30 Uhr morgens an zu geschlossenem Angriff angezettelt. Das Vernichtungsfener der deutschen Artillerie zerplieterte den englischen Ansturm in Einzelangriffe. Trotzdem stürmten die Engländer weiter. Im Gewehr- und Maschinengewehrfeuer brachen ihre Sturmwellen zusammen. Wirksam griffen dabei die vorgezogenen deutschen Geschütze in den Kampf. Besonders zeichnete sich Bizevachmeister Halbreiter vom 1. Gardefeld-Artillerieregiment aus, der die anstürmenden Engländer mit vernichtendem Schnellfeuer aus nächster Nähe empfing.

Südlich der Straße Bapaume-Cambrai kam es teilweise zu erbitterten Nahkämpfen. Die Deutschen räumten das Dorf Havrincourt und setzten sich in den westlich und nördlich um das Dorf herumlaufenden englischen Gräben fest. Durch Einsatz zahlreicher Nahkampfschütze, die in nächster Nähe vor den deutschen Linien auftraten, suchten die Engländer hier den Durchbruch zu erzwingen. Eine Mörserbatterie vom Jagdartillerieregiment 17 unter Führung von Hauptmann Rieffe schloß diese jedoch eines nach dem anderen zusammen. Trotz Regen und Wind setzten die Engländer bis zum Abend ihre Angriffe fort, ohne weiter Boden gewinnen zu können.

Eine österreichisch-ungarische Friedensnote.

Aus Wien wird amtlich eine Rundgebung veröffentlicht, die den Gedanken des Grafen Burian, direkte Aussprachen zwischen den einander feindlich gegenüberstehenden Mächten

herbeizuführen, zu einer förmlichen Einladung verdichtet. Die Kundgebung ist eine eindringliche Wiederholung des Verhandlungsangebots vom 12. Dez. 1916.

Die deutsch-türkischen Beziehungen

Berlin, 14. Sept. In jüngster Zeit schien, nach türkischen Pressstimmen zu urteilen, in der Türkei eine gewisse Mißstimmung gegen Deutschland platzgreifen zu wollen. Die Besprechungen mit dem türkischen Großwesir Talaat Pascha haben, wie wir erfahren, nunmehr alle Mißverständnisse beseitigt und, wie schon kurz gemeldet, eine vollkommene Übereinkunft herbeigeführt. Der Großwesir dürfte in den nächsten Tagen ins Hauptquartier reisen, um dem Kaiser seine Aufwartung zu machen.

Der Held von Matajur gefallen.

Posen. Bei der großen Offensive der Deutschen und Oesterreicher-Ungarn gegen Italien wurde im Heeresbericht vom 27. Oktober 1917 eines jungen Leutnants gedacht, dessen militärische Tat wie folgt geschildert wurde: „Der 1614 Meter hohe Gipfel des Mte Matajur fiel schon am 25. Oktober 7 Uhr vormittags, 23 Stunden nach Beginn unseres Angriffs bei Tolmein durch die hervorragende Tapferkeit des Leutnants Schnieber, der mit 4 Kompanien des oberösterreichischen Infanterieregiments Nr. 63 den starken italienischen Grenzstützpunkt stürzte.“ In Anerkennung dieser außerordentlichen Tat wurde dem 22jährigen Helden damals der Orden „Pour le Mérite“ verliehen. Nun ist hier in seiner Vaterstadt die traurige Nachricht eingelaufen, daß Leutnant Schnieber am 5. d. Mts. den Selbstmord erlitten hat. In der großen Reihe der Namen, die der Weltkrieg in die Tafeln der deutschen Geschichte eingegraben hat, wird auch der seinige unvergessen bleiben.

Joch oder Joch?

Ueber die Aussprache des Namens des französischen Generalissimus, des nunmehrigen Marshalls Joch, streiten sich seit längerer Zeit die französischen Blätter. Infolge dessen waren auch bei uns die Meinungen über die Aussprache dieses Namens geteilt. Nunmehr hat der Marschall selbst diesem Meinungsstreit dadurch ein Ende gemacht, daß er sich für „Joch“ entschied. Wir Frankreichs erster Marschall in diesem Kriege, General Joffre, ist auch Joch basischer Abstammung.

Brussilow ermordet?

Berlin, 14. Sept. Aus Charkow wird gemeldet, daß General Brussilow in Moskau erschossen worden sei.

Simbirsk von den Sowjettruppen zurückerobert.

Moskau, 14. Sept. Die Russische Telegraphen-Agentur meldet: Am 12. September wurde Simbirsk von unseren Truppen zurückerobert. Unsere Kavallerie folgte dem in größter Unordnung fliehenden Feinde auf den Fersen. Gegen Abend hatten unsere Truppen Simbirsk schon um etwa 25 Kilometer hinter sich.

Feldmarschall Nicholson †.

London, 15. Sept. „Central News“ meldet: Feldmarschall Nicholson, der 1917 Chef des englischen Generalstabs war, ist gestern gestorben.

Eine neue Kundgebung der Regierung in der Wahlrechtsfrage?

Berlin, 16. Sept. Wie man hört, steht eine neue Kundgebung der Regierung in der preussischen Wahlrechtsvorlage bevor. Die Verhandlungen im Herrenhause lassen eine Erledigung der Vorlage im Landtage vor Wochen kaum erwarten.

Keine vorzeitige Einberufung des Reichstages.

Berlin, 16. Sept. Wie verlautet, ist an eine vorzeitige Einberufung des Reichstages nicht zu denken. Der Reichskanzler Graf Hertling hat bei dem gestrigen Empfang von Abgeordneten von Mehrheitsparteien keinen Zweifel darüber gelassen, daß die Regierung einen Grund zur vorzeitigen Einberufung nicht für gegeben erachtet.

Zusammenkunft der deutschen Finanzminister.

Münster, 13. Sept. Die deutschen Finanzminister haben dieser Tage eine Zusammenkunft abgehalten, von der man nur ganz gelegentlich etwas erfährt. Die betreffende Meldung aus Münster besagt: Im Anschluß an eine Besprechung über Tagesfragen in Mainz besuchten die Finanzminister von Preußen, Bayern, Sachsen, Württemberg, Baden und Hessen, sowie ein Senator von Hamburg am Montag und Dienstag unsere Stadt.

Der König von Sachsen in Sofia.

Sofia, 16. Sept. König Friedrich August von Sachsen und Kronprinz Georg sind heute früh zum Besuch des Königs Ferdinand hier eingeetroffen.

Die neuen Höchstpreise für Getreid und Graupen.

Eine Verordnung des Staatssekretärs des Kriegsverordnungsamts vom 29. August d. Js. (R. Gef. Bl. Nr. 117) legt neue Höchstpreise für Getreid und Graupen fest. Die Herstellerpreise werden wie seither durch die Grundpreise des Direktoriums der Reichsgetreidekasse über die Zulassung und Belieferung der Betriebe und die Lieferungsbedingungen der Reichsgetreidekasse geregelt; sie sind durch die Vorschriften der Reichsgetreideordnung strafrechtlich geschützt. Sie betragen bei Graupen 63 M., bei Getreid 67,20 M. für den Doppelzentner. Die Großhandelspreise werden durch die Verordnung bei Getreid auf 76 M., bei Graupen auf 71 M. für den Doppelzentner festgesetzt. Die Lieferung hat zu diesen Preisen frachtfrei Station (Bahn oder Schiff) des Empfängers zu erfolgen. Neu ist die Vorschrift, daß, falls sich die gewerbliche Niederlassung des Großhändlers und die Verkaufsstelle des Kleinhandlers zu ergeben hat, und daß die neuen Preise für Meingewicht gelten, die seitherige Brutto für Netto-Berechnung also in Wegfall kommt. Die neuen Kleinhandelspreise sind bei Getreid 48 Pfg., bei Graupen 44 Pfg. für das Pfund. Als Großhandel gilt nach wie vor jeder Verkauf an den Kleinhandeler; als Kleinhandel jeder Verkauf an den Verbraucher.

Aus Stadt und Kreis.

Oberlahnstein, den 16. September.

Das Wetter war gestern prächtig. Die Sonne schien so warm wie an irgend einem Julitage. Das wäre ein Kirmeswetter gewesen, die ganze nähere und fernere Umgebung hätte sich in Oberlahnstein ein Stellbildein gegeben und unsere Bestände von 1917er wären stark dezimiert worden. So ist er uns erhalten geblieben und wir müssen selbst Sorge tragen, daß die Fässer für den 1918er leer werden. Der Sonntag verlief außerordentlich ruhig.

Im Turngesellschaft Oberlahnstein. Bei dem gestrigen Sommer-Juglingsabturnen der Turngesellschaft O. L. erhielten in der Oberstufe den 1. Pr. Ebel Joh., 2. Pr. Bach Jos., 3. Pr. Huchelmann Frh., 4. Pr. Wöhr Heinr., 5. Pr. Korn Wilh., 6. Pr. Röll Wilh., 7. Pr. Müller Aug. In Unterstufe erhielt den 1. Pr. Bornhofen Ant., 2. Pr. Dackelmann Heinr., 3. Pr. Herchen Jos., 4. Pr. Führers Heinr., 5. Pr. Schröder Peter. Abends fand in der Restauration zur Rheinschiffahrt bei Mitglied P. Schweikert die Preisverteilung statt. Vorsitzender Schnag. Turnwart Schweikert und Ebel Joh. z. St. in Urlaub richteten warme Worte an die Turner zum fleißigen Besuch der Turnstunden, damit die Mitglieder, welche draußen im Felde stehen und nach Friedensschluß zurückkehren einen kräftigen und gutausgebildeten Verein antreffen. Den Turnern ein kräftiges Gut Heil!

Ein Kiste mit 40 Pfund Butter hat am Samstag früh morgens der hiesige Bahnbeamte Sch. oberhalb des Güterbahnhofes in der Nähe der Kleinbahn auf einem Feld mit Bohnen gefunden. Allem Anschein nach war die wertvolle Butterkiste aus einem Waggon gestohlen und in den Bohnen verwahrt worden, um sie bei günstiger Gelegenheit den heimischen leeren Fettpfannen zuzuführen.

Niederlahnstein, den 16. September.

Kriegsbeschädigten-Vereinigung. Außer verschiedenen kleineren Beiträgen einiger, den Bestrebungen der Kriegsbeschädigten-Vereinigung wohlgesinnten Niederlahnsteiner Damen und Herren, stiftete gestern auch Herr Direktor Kaulen von der Böhninger Mühle A.-G. dem Fonds der Ortsgruppe Niederlahnstein — dessen Ehrenmitglied er ist — den Betrag von „Eintausend Mark.“ Getreu unseren Prinzipien wird die Ortsgruppe Niederlahnstein auch fernerhin nur das Wohl der kriegsbeschädigten Kameraden in jeder Hinsicht im Auge haben und das in sie gesetzte Vertrauen der gütigen Spender zu würdigen wissen.

Fürs Vaterland †. In den letzten schweren Kämpfen bei Peronne ist der Unteroffizier Heinrich Theis, der Sohn des Herrn Wilhelm Theis von hier den Heldenmord erlitten. Er war Inhaber des Eisernen Kreuzes.

Von der Eisenbahn. Nach dem Winterfahrplan, gilt vom 1. Oktober ab, verkehren auf der Moselbahn folgende Züge. Von Coblenz nach Trier: Pz. 7,10 v., D-Zug 8,10 v., Pz. 1,15 nachm., nur an Wochentagen, Pz. 4,30 nachm., 7,15 a., nur bis Cochem, D-Zug 9,00 a. Im Fahrplan sind noch enthalten D-Zug 11,01 v., 10,30 a., nur an Wochentagen, diese fahren aber bis auf weiteres nicht. Ankunft von Trier in Coblenz: 7,35 v., von Cochem. D-Zug 10,39 v., 2,42 nachm., 10,25 a., D-Zug 8,51 a. Der im Fahrplan mit angegebene Pz. 5,29 nachm. hier verkehrt bis auf weiteres nicht.

Braubach, den 16. September.

Stadtvorordneten-Sitzung. Die unentgeltliche Abgabe von Brennholz wurde nach den Vorschlägen des Magistrats genehmigt und zwar bekommen hiernach Kriegervitwen und Kriegerväter bis zu vier Personen ein halbes Klafter, über vier Personen ein ganzes Klafter; Familien, die keine Staatssteuern bezahlen erhalten das gleiche Quantum. Familien, die 6 M. Staatssteuer bezahlen bekommen ein halbes Klafter, die 9 M. zahlen ein halbes Klafter zur Tage von 4 für den Raummeter, Familien, die Ergänzungssteuer bezahlen, sind ausgeschlossen. Zusammen mit Herrn Sekretär Mey sollen die Herren Stadtv. Schütz und Lind von Fall zu Fall entscheiden, ob Bedürftigkeit vorliegt.

Der Vorsitzende der Wahlkommission, Herr Stadtv. Dreßler, berichtet über den Bauungs- und Kulturplan. Dieser ist seitens des Magistrats nach den Vorschlägen der Fortschrittskommission mit dem Entschluß, die Distrikte 59 und 60 ganz abzutreiben. Es sollen insgesamt 3500 Festmeter geschlagen werden, für den Kulturplan sind 3200 vorgesehen.

Die Errichtung eines Wohnungsnachweises wird beschlossen. Nach den Bestimmungen einer derartigen städtischen Einrichtung hat der Hausbesitzer jeweils leerkommende Wohnungen dem Magistrat anzumelden. Bei dieser Gelegenheit regt Stadtv. Dreßler an, die Wohnungen in gesundheitlicher Beziehung einmal einer gründlichen Revision zu unterziehen.

Die Herabsetzung der Beschlussfähigkeitszahl der Stadtvorordnetenversammlung wird dahingehend genehmigt, daß die Anwesenheit von einem Drittel der Mitglieder genügt, um das Haus beschlußfähig zu machen, vorher war die Hälfte notwendig.

Der Festsetzung des Dienstesommers der Gemeindeförsterhelfer Dachsenhausen, des Försters Nuppert, wird nach den Vorschlägen des Magistrats zugestimmt.

Herr Bürgermeister Hagner und Herr Bürgermeister Schüring berichten über den Nassauischen Städtetag. An diese keine Ausführungen knüpft Herr Bürgermeister Schüring ernste Betrachtungen über die Aussichten der Lebensmittelversorgung im kommenden Winter. Auch mit Kohlen müsse so viel als möglich gespart werden und man solle so viel und so lange als möglich Holz brennen, da eine Besserung der Kohlenzufuhr gegenüber früher nicht zu erwarten sei.

Weitere Sitzung.

k Oberwallmenach. 16. Sept. Die Familie des Schmiedemeister Rn erhielt aus dem Felde die traurige Nachricht, daß ihr Sohn Arthur vor dem Feinde schwer verunglückt und den Heldenmord gestanden sei.

Nassau, den 16. September.

Personalien. Wie wir einer Mitteilung der hiesigen Zeitung entnehmen, verlautet bestimmt, daß Herr Oberförster Scheer zum ersten Oktober versetzt ist. Damit hätte, so sagt die genannte Zeitung u. a. Bemerkungen hinzugefügt, die Oberförsterei Nassau ihr zeitliches gesegnet.

Das Eisene Kreuz erhielt im Westen der Artillerie Martin Strobel.

Aus Nah und fern.

Bingen, 15. Sept. Ein Einbruchsdiebstahl wurde in dem Dienstgebäude der städtischen Hafenmeisterei hier verübt. Die Täter hießen dabei 6000 Lebensmittelfür Vinnenschiffer und 8094 Reisbrotarten mitgehen.

Schierstein, 13. Sept. Ein schreckliches Familiendrama ereignete sich hier. In einem Anfall geistiger Umnachtung schnitt eine Frau Thiele, geb. Fittinges, Viebrichstraße 3 wohnend, ihrem achtjährigen Sohn den Hals durch, brachte dem sechsjährigen Töchterchen schwere Schnittwunden bei und versuchte sich selbst den Hals durchzuschneiden. Nachdem man bis zum Mittag kein Lebenszeichen von der Familie bemerkt hatte, ließ man die Türe zur Wohnung aufbrechen. Den Eintretenden bot sich ein furchtbares Bild dar: der achtjährige Schuljunge lag tot im Bett; Töchterchen und Mutter zeigten noch schwache Lebenszeichen. Das Mädchen verbrachte man nach dem Paulinenstift in Wiesbaden und die unglückliche Mutter nach dem städtischen Krankenhaus in Wiesbaden. Der Ehemann Thiele befindet sich an der Front. Er war vor etwa 14 Tagen auf Urlaub und dann wieder nach der Front abgereist. Man nimmt an, daß die Trennung vom Manne die Frau unglücklich beeinflusst und den Plan, gemeinsam mit den Kindern zu sterben, zur Tat werden ließ. An dem Aufkommen des Mädchens zweifelt man; die Mutter dürfte wieder hergestellt werden.

Wichitz, 13. Sept. In der Nacht zum 10. September wurde das Uhren- und Goldwarengeschäft von K. Herber in der Hauptstraße von Einbrechern ausgeplündert, die u. a. mehr als 200 goldene und silberne Herren- und Damenuhren, 220—230 goldene Ringe, 112 Trauringe und 90 Ketten erbeuteten. Der Wert der gestohlenen Waren, von denen die meisten Uhren die Bezeichnung „Union“ tragen, beläuft sich auf 35—40 000 M. Der Einbruch geschah zwischen 2 und 3 Uhr morgens und wurde auch von Hausbewohnern bemerkt, die sich aber bei dem herrschenden Unwetter nichts Arges dachten, als im Erdgeschoß einige Scheiben klirrten. Auf die Ermittlung bezw. Wiedererlangung der gestohlenen Waren hat man eine hohe Belohnung ausgesetzt.

Höchst a. M., 12. Sept. 800 Kinder aus dem Kreise Höchst, die zur Erholung auf mehrere Monate nach Ostpreußen geschickt waren, kehrten heute abend reich gekleidet an Leib und Seele in die Heimat zurück. Die Laubensammlung ist von den Kindern des Kreises mit solchem Eifer betrieben worden, daß 1100 Sparkassenbücher über mehr als 100 000 Mark ausgestellt werden konnten.

Frankfurt, a. M., 12. Sept. Beim „Spiel“ mit Zündplättchen zog sich der Schüler Karl Graf, als die Zündkerze explodierten, Brandwunden zu, die den Tod des Jungen zur Folge hatten.

Dälmen i. B. In der Nähe des Rombergischen Schlosses in Bälmen fanden Kinder in einem Abzugsbrunnen die mit Runkelrüben zugelegte Leiche eines Mannes, dessen Fäße zusammengebunden waren. Neben der Leiche, der Kopf und Schuhe fehlten, lag ein leerer Rucksack. Verschiedene Anzeichen lassen darauf schließen, daß der Mann im nahen Walde ermordet und dann in den Brunnen geworfen worden ist.

Berlin, 15. Sept. Wie das „Berl. Tagebl.“ erfährt, ist der wegen Getreideschiebungen zu einer sechsmonatigen Gefängnisstrafe verurteilte und vom Kaiser kürzlich begnadigte Graf Mielcinski nicht der frühere Rittmeister Graf Matthias Mielcinski.

Wreschen, 15. Sept. Die Pilzvergiftung unter den Kindern der Westfalenkolonie Wreschen hat weitere schwere Opfer gefordert. Von 33 Kindern, die von den Pilzen gegessen hatten, sind bisher 26 gestorben. Bei sechs Kindern besteht noch Lebensgefahr. Die Kinder, sämtlich aus Ostpreußen bei Dortmund stammend, sollen in den nächsten Tagen nach mehrmonatigem Landaufenthalt in die Heimat zurückkehren. Ob und inwieweit bei dem schweren Unglück andere Personen ein Verschulden trifft, ist bisher noch nicht ermittelt.

Max Dauthendey †.

Einer Familienanzeige zufolge ist der Dichter Max Dauthendey auf Java, wo ihn auf einer Weltreise der Krieg überrascht und zurückgehalten hatte, toben verstorben.

Turn-Verein Oberlahnstein.

Dienstag und Freitag Abend Turnstunde auf dem Turnplatz „Deutsches Haus“ Westallertstraße.

Katholischer Lehrlingsverein Oberlahnstein.

Wochenplan.

Dienstag abend 8½ Uhr Vorstandssitzung.
Mittwoch abend 8½ Uhr Versammlung.



Bekanntmachungen.

Familienunterstützung

für die zweite Hälfte des Monats September wird
am Dienstag, den 17. September 1918
vormittags 8 $\frac{1}{2}$ —10 $\frac{1}{2}$ Uhr für die Buchstaben A—R,
vormittags 10 $\frac{1}{2}$ —12 $\frac{1}{2}$ „ „ „ 2—8
im Rathhauseaal ausbezahlt.
An Kinder unter 14 Jahren wird die Unter-
stützung nicht ausbezahlt.

Oberlahnstein, den 16. Sept. 1918. Der Magistrat.

Die Rüsse

an den Bleichen und an der Heilquelle
werden am
Dienstag, den 17. September 1918
versteigert. Anfang morgens 8 Uhr bei dem Ruffbaume
an der Bleiche des Bezirkskommandos.

Oberlahnstein, den 11. September 1918
Der Bürgermeister.

Die ausgestellten Beschlagnahmeberechtigungen nur zum
Sammeln dünnen Holzes an den festgesetzten Tagen
(Dienstag und Freitag) von vormittags 8 bis nach-
mittags 7 Uhr. Die Beschaffung darf nur mittels Trag-
läden, eines Handkarrens oder eines kleinen Handwagens
erfolgen. Das Sammeln von Beschlagnahme in Distrikten, in
denen in diesem Jahre Holz zur Fällung kam, das Abfah-
ren im Walde stehender gebundener Bäume, von geformtem
Scheit- und Knüppelholz, auch wenn dasselbe in Wegen
liegt, das gewaltsame Umreißen dünner Bäume, sowie das
Benutzen eines Fuhrwerks ist streng verboten. Zuwider-
handlungen werden strafrechtlich verfolgt und haben sofortige
Entziehung der Beschlagnahme zur Folge. Die auf den
Scheinen aufgedruckten Bestimmungen sind genau zu be-
achten.

Oberlahnstein, den 1. Aug. 1918. Der Magistrat

Holzversteigerung.

Am Mittwoch, den 18. September d. Js.,
nachmittags 2 Uhr
ansprechend, werden im hiesigen Stadtwalde
Distrikt 18 Lag
854 Raummeter Lohholzknüppel
versteigert.

Der Verkauf des Holzes findet nur an Einheimische
statt. Sammelplatz: Felddistrikt Neugasse um 12 $\frac{1}{2}$ Uhr.
Niederlahnstein, den 13. September 1918.
Der Magistrat.

Am Donnerstag, den 19. September d. Js., vormittags 11 Uhr,

werden auf dem Bürgermeisterrat, Zimmer Nr. 1 die
Holzfällungsarbeiten im hiesigen Stadtwalde für 1919
vergeben.

Die Vergabebedingungen liegen daselbst auf. Herr
Förster Reiss ist bereit, den Interessenten die einzelnen
Distrikte zu zeigen.

Niederlahnstein, den 13. September 1918.
Der Magistrat: Rody.

Futterartikel.

Es ist uns ein kleines Quantum Mühlenabfälle zu-
gewiesen worden. Sofortige Bestellungen werden auf dem
Rathaus Zimmer Nr. 4 entgegen genommen.

Säcke sind zu stellen, auch von denen, die bereits be-
stellt haben.

Niederlahnstein, 14. Septbr 1918. Der Magistrat.

Weg nach Distrikt Bug ist bis auf Weiteres für Fuhrwerke gesperrt.

Niederlahnstein, den 13. September 1918.
Die Polizeiverwaltung.

Der Schluß der Weinberge in hiesiger Gemarkung
ist auf Dienstag, den 17. September d. Js. festgesetzt
worden. Zur Bormahme dringender Arbeiten in den Wein-
berger werden Weinbergstage auf Dienstag und Freitag
jeder Woche festgesetzt.

Das Mitnehmen von Kindern unter 14 Jahren in die
Weinberge ist untersagt.

Niederlahnstein, den 15. September 1918.
Die Polizeiverwaltung: Rody.

Bekanntmachung.

Die Bezirksheimstättstelle für den Bezirk St. Goarshausen a. Rh.

Der die Orte St. Goarshausen, Wellmich (2,1 km) und
Ehrenthal (3,3 km) (mit 1664 und 450 und 70) 2184
Seelen umfaßt, ist sofort neu zu besetzen.

Das Einkommen beträgt 380 Mark, steigend von 3 zu
3 Jahren um je 10 Mark bis zum Höchstgehalt von 450
Mark, mit 1/10-jährlicher Kündigung. Die Festsetzung eines
Ruhegehalts bleibt vorbehalten.

Der Durchschnitt der Geburten betrug in Friedensjahren
für den Bezirk 40—50 Fälle.

Bewerbungen sind unter Beifügung eines Lebenslaufes
und der Zeugnisse sofort an den Magistrat in St. Goars-
hausen a. Rh. einzureichen.

St. Goarshausen, den 10. September 1918.
Der Magistrat: Herpell.

Schäfer gesucht.

Die Gemeinde Vogel sucht zum baldigen
Eintritt einen ledigen oder alleinstehenden Schäfer.
Bewerber wollen sich bald auf dem Bürger-
meisteramt. melden.

Creppapier

in verschiedenen Farben,

Pergamentpapier

in Rollen und Vogen.

Butterbrotpapier

in Rollen empfiehlt

Papiergeschäft

Eduard Schlokol.

Ein Marmortisch

zu verkaufen. Näheres
Nordallee 3, 1. Etage.

Zu verkaufen:

1 Gaszylinder, 1 Tisch,
1 großer Küchenschrank,
1 Kindereisenbettgestell,
1 Kommode, 1 Tür, Klei-
derschrank, 1 Garderobe-
ständer, 1 Theke mit Glas-
schautafel. Näheres

Niederlahnstein,

Bahnhofstraße 1.

Kleingemachtes

Buchendrehholz

zu verkaufen. Josef Sewel,
Niederlahnstein, Kirchstraße 4.

1 Antriebsloch für Pumpwerk, 2 Riemen- scheiben, Pumpe

und ca. 30 Meter Rohrleitung
billig zu verkaufen.

Autenrieth, Rhens.

Bekanntmachung.

Gemäß Erlaß des Preussischen Staatskommissars für
Volksernährung vom 16. August 1918 VI b 2484 werden
folgende Bestimmungen für das Sammeln von Buch-
eckern in den Staats- und Gemeindeverwaltungen der Ober-
försterei St. Goarshausen getroffen:

1. Das Sammeln darf in sämtlichen Distrikten erfolgen.
2. Das Anstellen der Bäume oder starker Äste mit
Ketten, um Abfall der Ecken zu erzielen, ist verboten.
3. In den Verjüngungsschlägen darf beim Sammeln kein
Freibacken oder Fegen des Bodens von Laub erfolgen.
4. Der Eintrieb von Schweinen und Schafen darf nur
nach Erlaubnis der Gemeindeverwaltungen in solche Bestände
erfolgen, die nicht in Verjüngung stehen.

Nähere Anweisung hinsichtlich der in Absatz 3 und 4
genannten Verjüngungsschläge erteilen die Förster.

St. Goarshausen, den 12. September 1918.

Der Königl. Oberförster:

J. B.: Mählhausen.

Wir suchen eine größere Anzahl Arbeiter für

Heeresbauten und zwar:

Zimmerer, Zementarbeiter

Steinbrucharbeiter, Hilfsarbeiter.

Meldungen mit genauen Personalangaben an

Dyckerhoff & Widmann Akt.-Ges.

Tiefbauunternehmen — Biedrich a. Rhein.

Gedruckte Arbeitsbedingungen werden auf Wunsch in der

Geschäftsstelle dieser Zeitung abgegeben.

Aufschlag des Bezugspreises unseres Blattes.

Durch die fortgesetzten Steigerungen aller
Materialien, Löhne und besonders des Preises für
Zeitungspapier, das heute nahezu dreimal soviel
kostet als 1914, sind wir, wie alle Zeitungen ge-
zwungen den Bezugspreis vom 1. Oktober ab
für den Monat um 10 Pfg. zu erhöhen. Das
„Lahnsteiner Tageblatt“ kostet somit ab Oktober
80 Pfg. durch unsere Boten ins Haus gebracht
und bei der Post am Schalter abgeholt 75 Pfg.
und mit Bestellgeld 80 Pfg.

Die Geschäftsstelle
des „Lahnsteiner Tageblatt“.

Dienstmädchen

oder Frau für alle Hausarbeit
sofort gesucht. Hotel Sauerbach,
Oberlahnstein.

Stundenfrau

oder Mädchen
ge sucht. Niederlahnstein,
Bahnhofstraße 4.



Wiedersehen war seine und
unsre Hoffnung!

Es lag in Gottes unerforschlichem Ratsschlusse, daß unser
innigstgeliebter hoffnungsvoller Sohn, Bruder, Schwager, Onkel,
Neffe, Vetter und Bräutigam, der

Unteroffizier Heinrich Theis

im Kaiser Franz-Garde-Grenadier-Regiment Nr. 2,
Inhaber des Eisernen Kreuzes 2. Klasse,

in den letzten schweren Kämpfen bei Peronne, Nähe vom Somme-
gebiet, nach 3jähriger treuester Pflichterfüllung, im blühenden
Alter von 23 Jahren 7 Monaten auf dem Schlachtfelde den Tod
gefunden hat.

In tiefem Schmerz

die trauernde Familie

Wilhelm Theis und Angehörige,

Karola Zimmer als Braut.

Niederlahnstein, Gelsenkirchen, Rumänien und Hamborn,
den 16. September 1918.

Das Traueramt für den teuren Gefallenen findet Donnerstag, den
den 19. Sept., morgens 7 $\frac{1}{2}$ Uhr in der St. Barbarakirche statt.



In den letzten schweren Kämpfen starb den
Heldentod fürs Vaterland

Ernst Richard,

Leutn. d. Res. im Leibg.-Inf.-R. (I. Großh.-Batt.)

Nr. 115. Inhaber des Eisernen Kreuzes 2. Klasse

und der Preussischen Tapferkeitsmedaille.

Fast während des ganzen Krieges gehörte
er dem Regiment an. Durch sein herzliches
Wesen und seine gute Kameradschaft war er
mit Offizieren und seinen Mannschaften eng
verwachsen. Mit bewundernswertem Schneid
führte er seine Leute zum Gegenangriff und
starb dabei den Heldentod.

Ehre seinem Andenken

Im Felde, den 8. September 1918.

Im Namen des Leibg.-Inf.-R.

(I. Großh.-Batt.) Nr. 115,

In Vertretung: Appuhn,

Major und Bataillons-Kommandeur.

Bin vom 15. September bis zum 15. Oktober
beurlaubt und werde während dieser Zeit von
von Herrn Sanitätsrat Dr. Mannes von hier dienst-
lich vertreten.
St. Goarshausen, den 15. Sept. 1918.
Der Kreisarzt:
Dr. Mayer.

Älteres kath. Mädchen

welches schon gedient hat, zum
baldigen Eintritt gesucht. Besch-
taut wird gehalten.
Frau Direktor von Park,
Kernbach.

Vertrauensstellung.

Für großen herrschaftlichen
Haushalt wird eine in allen
Zweigen des Haushaltes durch-
aus erfahrene, linderliche

ältere Stütze

zum 1. oder 15. Oktober gesucht
Frau Stützendirektor
Dr. Canaris,
Hattungen-Ruhr

Beamtin sucht
freundl. möbl. Zimmer
mit voller Pension in Nieder-
oder Oberlahnstein. Offerten un-
ter 103 an die Geschäftsstelle.

Buchfrau

zum Reinigen der Büroräume
und des Maschinenhauses bei
guter Lohn gesucht.

Farb- und Gerbstoffwerke.

Braves Dienstmädchen

ge sucht. Ehrenbreitstein
Gasthof goldner Stern

Wohnung

zu vermieten.
Näheres
Lahnstr. 4,
Oberlahnstein.

Gut möbl. Zimmer

von einem Herrn des Bezirkskom-
mandos zu mieten gesucht. Nä-
heres in der Geschäftsstelle.